

Rolf Geffken

Kampf ums Recht



**Beiträge zum komplizierten Verhältnis
von Politik, Arbeit und Justiz**

vSA:

Rolf Geffken
Kampf ums Recht

Dr. Rolf Geffken, Fachanwalt für Arbeitsrecht seit 1977, zahlreiche Publikationen, u.a. zum Arbeitsrecht, zur Gewerkschaftspolitik, zur Schifffahrtsgeschichte und zu China (Auswahlliste siehe S. 180ff.)

Seine erste Publikation (»Klassenjustiz«) erschien 1972, als er noch Student in Hamburg war. Sie war Anlass für das erste Berufsverbot gegen einen Juristen in der westdeutschen Bundesrepublik. Das 1971 erschienene Pamphlet »Arbeitsrecht im Kapitalismus« war Ausgangspunkt seiner darauf folgenden jahrzehntelangen Beschäftigung mit dem Arbeitsrecht. Diese blieb niemals reiner Theorie verhaftet, sondern mündete noch in der Referendarzeit in eine Lehrtätigkeit für Betriebsräte an zahlreichen Gewerkschaftsschulen. Später folgten Lehraufträge an Hochschulen und Universitäten. Dabei erfasste das Spektrum seiner jetzt etwa 500 Publikationen keineswegs nur das Arbeitsrecht, sondern den Gesamtkomplex »Arbeit«.

Seit der Anwaltszulassung im Jahr 1977 war er als Fachanwalt für Arbeitsrecht stets bemüht, sein berufliches Engagement in den Dienst der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der arbeitenden Menschen zustellen. Als die Seeleutegewerkschaften Ende der 1980er Jahre gegen das sogenannte Zweitregister in der Seeschifffahrt kämpften, trat er als Rechtsgutachter beim Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages auf. Als die Gewerkschaft der Lokführer 2014 ihren schwierigen Arbeitskampf führte, mobilisierte er über 10.000 Unterschriften für eine Solidaritätspetition. Anfang 2016 initiierte er eine Petition unter dem Titel »Rettet die deutsche Seeschifffahrt!«, die zu einer Eingabe beim Deutschen Bundestag führte. Rechtsvergleichende Fragestellungen führten zu Forschungsaufenthalten in Indien, den Philippinen, Taiwan und schließlich (ab 2003) in China.

Jörn Boewe, freier Journalist, betreibt gemeinsam mit Johannes Schulten das Journalistenbüro work in progress in Berlin.

Rolf Geffken

Kampf ums Recht

Beiträge zum komplizierten Verhältnis
von Politik, Arbeit und Justiz

Mit einem Vorwort von Jörn Boewe

VSA: Verlag Hamburg

www.vsa-verlag.de

© VSA: Verlag 2016, St. Georgs Kirchhof 6, D-20099 Hamburg
Umschlagfoto: Blackfish/photocase
Alle Rechte vorbehalten
Druck und Buchbindearbeiten: CPI books GmbH, Leck
ISBN 978-3-89965-743-2

Inhalt

Vorwort von Jörn Boewe	7
Einleitung	10
Klagen in der Krise – Warum gerade jetzt Rechte wahrnehmen?	13
Klassenjustiz oder Justizreform?	18
Die schleichende Individualisierung von Arbeitsrecht	26
Ein Tribunal: Die Linke & das Recht	37
Rechtsprechung unter Druck – Die Emmely-Kampagne	40
Konflikte im Gesamthafenbetrieb	49
Die Legende vom Streikverbot für Beamte	54
Streik & Harmonie	65
Eine internationale Debatte um Arbeitskämpfe in China – Streiflichter einer wissenschaftlichen Konferenz	
Schulungsoptiker Betriebsräte	70
Arbeitsrecht 1, 2, 3	
Streik in Hongkong	77
Vorbild für China?	
DGB tarifunfähig?	80
»Die Internationale erkämpft das Menschenrecht«	84
Zur Geschichte der ITF	
Vom Kampf gegen Werkverträge	97
Eisenbahnerstreik & Tarifeinheitsgesetz	111
Dialektik von Recht, Politik und Streik	120

Entfesselte Juristerei	133
Eine gespenstische »Fortschreibung« an der Bucerius Law School	
Gewerkschaftsfreiheit oder Gewerkschaftseinheit?	138
Eine politische und rechtliche Analyse zum Stand der Koalitionsfreiheit in Deutschland	
Schutz der Leiharbeit – zur Novelle des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes	166
Streik & Streikrecht in Europa – Ein Vergleich	169
Chance Arbeit 4.0?	174
Eine aktuelle Bedrohung des Arbeitsrechts	
Abkürzungsverzeichnis	178
Publikationen des Autors (Auswahl)	180

Vorwort

Was stört ihn hierzulande am meisten? Das wollte ich vom Autor dieses Buches vor einigen Jahren in einem Interview wissen. »Die deutsche Rechtsgläubigkeit«, antwortete Rolf Geffken. Für einen Juristen eine bemerkenswerte Aussage. Was Geffken damit meint, bezeichnet für mich am besten folgende Anekdote: »Wir hatten Anfang der 70er Jahre einen Gewerkschafter aus Brüssel eingeladen«, erzählte er. »Der wurde dann gefragt: Wie ist das mit dem wilden Streik in Belgien – ist der erlaubt? Da hat er geantwortet: ›Die Frage stellt sich für uns nicht. Wenn in einem Betrieb gestreikt werden muss, und das Kräfteverhältnis ist so, dass der Streik voraussichtlich Erfolg hat, dann wird gestreikt. Die Juristen fragen wir hinterher, wenn es Probleme gibt.‹«

Dieses kleine Bändchen hat es in sich. Nicht weil die darin behandelten Themen unerhört originell wären und keinen Niederschlag in den politischen und juristischen Debatten der letzten Jahre gefunden hätten. Das Gegenteil ist der Fall. Von den Eisenbahnerstreiks seit 2008, über das »Tarifeinheitsgesetz« und die immer wieder hochkochenden Konflikte um das – angebliche oder tatsächliche? – Streikverbot für Beamte, die Auseinandersetzungen um Leiharbeit und Werkverträge bis hin zu all den Hoffnungen und Ängsten, die sich heute mit dem Begriff »Industrie 4.0« verbinden: Die Fragen, die Rolf Geffken darin aufwirft, behandeln ausnahmslos politische Meilensteine der jüngeren Zeitgeschichte unseres Landes. Sie waren und sind zentrale Streitpunkte in der politischen Arena – und nicht nur des »Politikbetriebs« im engen Sinne, sondern auf allen Schau- und Kampfplätzen, auf denen die Auseinandersetzung um die öffentliche Sache – die res publica – ausgetragen wird: In Parlamenten, Medien, in Betrieben, auf der Straße, in den Massenorganisationen der abhängig Beschäftigten, der Gewerkschaften, und nicht zuletzt auch vor den Gerichten.

Der Autor ist ein alter Hase, er kann aus seinen praktischen Erfahrungen aus 40 Jahren Anwaltstätigkeit schöpfen. Rolf Geffken stand in dieser Zeit vor allem als Arbeitsrechtler immer an der Seite der Schwachen. Er vertrat philippinische Seeleute, die von skrupellosen Reedern um ihre Heuer betrogen wurden, er kämpfte vor Verwaltungsgerichten gegen die inhumane Abschiebepraxis zynischer Ausländerbehörden. Allein dieser reiche Erfahrungsschatz aus der Rechtspraxis, aufgeschrieben von einem Protagonisten, der sich bewusst auf die Seite der Unterprivilegierten stellte, gibt Stoff für etliche packende Geschichten (von denen Geffken erfreulicherweise an anderer Stelle einige in seinem lesenswerten Buch »Seeleute vor Gericht« gebracht hat).

Was seine Erfahrungen noch um einiges interessanter macht, ist, dass Geffken all die Jahre hindurch nicht nur ein kämpferischer Anwalt, sondern auch

ein politischer Kämpfer und theoretisch reflektierender Kopf war und bleibt: Er leistete nicht nur Seeleuten auf Billigflaggenschiffen rechtlichen Beistand – Geffken war auch einer der Vorkämpfer gegen die deutsche Billigflaggenpolitik. Als die Kohl-Regierung 1989 ein »Internationales Schiffsregister« einführte, das es deutschen Reedern erlaubt, die meisten Kostenvorteile der Ausflaggung in Anspruch zu nehmen und zugleich pro forma weiterhin die deutsche Flagge zu führen, war Geffken als Sachverständiger im Deutschen Bundestag geladen. Er war der einzige, der das geplante Gesetz strikt ablehnte, weil es nach seiner Ansicht auf die Einführung einer »deutschen Billigflagge« und das Aus für die deutsche Seeschifffahrt hinauslief. Er vertrat mit dubiosen Werkverträgen beschäftigte Testfahrer bei Volkswagen *und* legte eine fundierte Kritik des Gesetzes vor, mit dem Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles den Missbrauch solcher Verträge eindämmen will. Er vertrat Hafenarbeiter, die im Zuge der Wirtschaftskrise 2009 auf die Straße gesetzt und die von Betriebsrat und Gewerkschaft im Stich gelassen wurden, nach neuen Organisationsformen suchten. Und als selbst viele linke Gewerkschafter noch gutgläubig eine gesetzliche Regelung zur »Wiederherstellung der Tarifeinheit« begrüßten, gehörte Rolf Geffkens scharfsichtige Kritik mit zu den ersten Beiträgen einer bald schon breiten Debatte, die die Angelegenheit vom Kopf auf die Füße stellte.

So sehr Geffken die »deutsche Rechtsgläubigkeit« verachtet, ist er doch niemand, der die Bedeutung des Rechts gering schätzt. Wäre dies so, hätte er auch den falschen Beruf gewählt. Geffken ist Jurist von ganzem Herzen. Doch fundamental für ihn – mehr als für die meisten seiner Kollegen – ist die Idee, dass das Recht letztlich nichts anders ist als die Kodifizierung realer gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse. Nicht weniger, aber auch nicht mehr – jedenfalls wenn man den Rechtsbegriff weit fasst und seine ganze Bandbreite von der Gesetzgebung bis zur Rechtsprechung, ja jede Form praktischer Rechtswahrnehmung im Blick hat. Hat man diesen Blick, sieht man das Recht auch als veränderbar an – und das nicht nur auf dem Wege der Gesetzgebung. Scheinbar statische, festgeschriebene Rechtsnormen unterliegen einer ständigen Neuinterpretation im Wandel der Zeiten, wie sich eindrucksvoll 2010 an der geänderten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Tarifeinheit zeigte.

Rolf Geffken ist ein Querdenker, und es gibt viele in den diversen Apparaten von Gewerkschaften und linken Klein- und Großparteien, die für ihn weit weniger schmeichelhafte Wort finden würden. Ständig und überall eckt er an. Schon Ende der 1970er Jahre sammelte er Minuspunkte bei der Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), als er sich für »illegale« ausländische Seeleute einsetzte, anstatt sie bei der Ausländerbehörde anzuzeigen. In den letzten Jahren machte er sich mit seinem Eintreten für die Rechte auch von Klein- und Spartengewerkschaften viele Feinde in den DGB-Organisatio-

nen. Doch letztlich ist diese, manchmal polterige, Unabhängigkeit sein größter Trumpf. Geffken mag mitunter falsch liegen, nicht anders als wir alle, aber er denkt anders, aus einer radikal eigenen Perspektive und kommt deshalb immer wieder zu verblüffenden, und manchmal verblüffend scharfsichtigen, Erkenntnissen. Er gleicht darin ein bisschen Max Webers hypothetischem Anarchisten, der gerade deshalb »ein guter Rechtskundiger« sein kann, weil ihn seine radikale Überzeugung befähigt, »in den Grundanschauungen der üblichen Rechtslehre eine Problematik zu erkennen, die allen denjenigen entgeht, welchen jene allzu selbstverständlich sind«.

Ja, Geffken ist ein Querdenker, jemand, der unbequeme Fragen stellt und dem nicht nur die Feigheit vorm Feind, sondern auch die Feigheit vorm Freund fremd ist. Für die allzu Stromlinienförmigen auf der Linken mag er damit ein Enfant terrible sein. Für alle anderen, die wir noch einen Funken Hoffnung auf soziale Emanzipation haben, sind Intellektuelle wie Rolf Geffken unverzichtbar.

Jörn Boewe

Einleitung

Der Kampf ums Recht ist kein »juristischer Kampf«. Er ist politischer Natur. Doch das Verhältnis von Recht und Politik folgt nicht – wie manche annehmen – allgemeinen und stets gleichbleibenden Gesetzen. Je nach Herkunft der Betrachter bewegt sich die Einschätzung dieses Verhältnisses zwischen kaum zu vereinbarenden Extremen: Während Juristen oft einer Überbetonung der Rolle des Rechts das Wort reden, relativieren Ökonomen und Politikwissenschaftler gerne dessen Rolle und betrachten diese eher als sekundär. Marxisten wiederum sehen im Recht oft nur ein Phänomen des gesellschaftlichen »Überbaus« und meinen auf diese Weise dessen Rolle generell vernachlässigen zu können.

Allen, die die Rolle des Rechts relativieren, ist eines gemein: Sie haben keinen Begriff von dem hierzulande besonders ausgeprägten Phänomen der *Verrechtlichung* politischer und gesellschaftlicher Beziehungen. Erst recht haben sie keinen Begriff von dem Phänomen eines verrechtlichten Bewusstseins der Menschen oder genauer: von einer spezifischen Art der »*Rechtsgläubigkeit*«, die in hohem Maße politisches Handeln und Nichthandeln beeinflusst.

Gewissermaßen hinter dem Rücken der Betrachter und Akteure ereignen sich dann bisweilen groteske Widersprüche, Ungereimtheiten und Inkonsistenzen in deren realem Verhältnis zum Recht: Während sie einerseits für sich und andere bestimmte Rechte einfordern und ihre (oft erstmalige!) Verankerung im Gesetz verlangen, weil es diese Rechte (noch) »nicht gibt«, vertreten sie andererseits die Auffassung, sie würden das (noch) nicht existierende Recht verteidigen oder gar bei Gericht einklagen wollen.

Ein typisches Beispiel für diese Art Argumentations- und Strategiechaos ist das Streikrecht: Die einen behaupten – was falsch ist –, es gäbe dieses Recht gar nicht und fordern seine Verankerung im Gesetz. Die anderen (oftmals dieselben in anderer Rolle!) klagen das Recht bei Gericht ein, obwohl sie kurz zuvor im politischen Diskurs noch behauptet hatten, es gäbe das Recht gar nicht. Ähnlich verhält es sich mit der Kritik an der »Klassenjustiz«: Während einerseits die jeweilige Justiz eines »Klassenstaates« als in dessen Interesse agierend bezeichnet wird, wollen oftmals die gleichen dieselbe Justiz gegen die »Herrschenden« instrumentalisieren. Hauptsache, man hat »gute« Anwälte. Dass aber das Recht *selbst* von Widersprüchen geprägt ist und die Mobilisierung für Rechtsforderungen auch und gerade für die politische Auseinandersetzung erhebliche Bedeutung hat, kommt den wenigsten in den Sinn.

Schlimmer als dies ist das praktische und ernüchternde Ergebnis dieses Chaos: Das Sagen haben am Ende nämlich ausgerechnet die Juristen. Und zwar meist die Nur-Juristen, die »guten« Anwälte. Ein kurzer Blick auf die Praxis

der Interessenvertretung der Betriebsräte genügt: Gefragt sind Anwälte, am besten auch bei Gericht »konsensfähige«, ja bisweilen explizit »konservative« Juristen. Politik wird zum Beiwerk.

Zudem: Auf nahezu allen politischen Ebenen wird vonseiten derer, die etwas nicht *wollen*, gern erklärt, es leider nicht zu *dürfen*. »Es geht nicht«, heißt es dann. Wir würden ja gern, aber die rechtliche Lage ist soundso, die herrschende Rechtsprechung ist gegen uns, die EU hat eine Richtlinie XY. Das Ergebnis: Politische Aktion und politische Debatte finden nicht statt. Nein, sie sind genau in dem Moment zu Ende, wo sie beginnen müssten. Es macht ja »keinen Sinn«. Doch warum funktioniert das überhaupt so? Eben weil jedenfalls in diesem Land (und keineswegs »überall«) ein extrem hohes Maß an Rechtsgläubigkeit und Rechtsfixiertheit aller Akteure besteht. Dabei sind es keineswegs in erster Linie böse Politiker und Unternehmer, die sich erfolgreich dieser Argumentationsmuster bedienen.

Nein, es sind Betriebsräte, GewerkschafterInnen, Angehörige von Bürgerinitiativen und viele andere, die von ihren KollegInnen oder ihrer Klientel gedrängt werden, etwas zu tun, und nun plötzlich nicht »können«, es sind Gewerkschaftsvorstände, die die an ihnen geübte Kritik als »berechtigt« bezeichnen, aber »um Verständnis für die Rechtslage bitten« und dann: Nichts tun.

Was ist die Konsequenz? Eine Relativierung der Rolle des Rechts? Das ist ja die übliche Antwort von Sektierern und Linksradikalen. Sie schütten das Kind mit dem Bade aus. Natürlich verhindert der Primat des Juristischen letztlich jede politische Bewegung, ja er kann zur Entpolitisierung von gesellschaftlichen Beziehungen erheblich beitragen.

Aber dennoch kann und darf man die Rechtsgläubigkeit der Menschen nicht ignorieren und quasi verdammen. Vielmehr gilt es, *mit juristischen Argumenten* wieder *Raum für politische Debatten* zu schaffen. Das aber ist nicht die Stunde der »konsensfähigen« möglichst konservativen oder zumindest unpolitischen Juristen, sondern es ist die Stunde der »Alternativen Rechtsinterpretation«, die die formale unpolitische Verrechtlichung aufbricht, ohne die Grenzen der Legitimität zu missachten. Aber eben: Einer alternativen Interpretation durch die an ihr orientierten Juristen.

Die hier zusammengefassten Beiträge des Verfassers zum Thema Recht und Politik behandeln alle diese Zusammenhänge und versuchen sie in der Forderung nach einer einheitlichen Strategie im »Kampf ums Recht« aufzulösen. Die Beiträge erfassen den Zeitraum von 2009 bis 2016 und sind – sofern sich nachfolgend jeweils neuere Entwicklungen ergaben – mit aktualisierenden Nachträgen versehen. Ansonsten aber zeigt die Wiederholung und Vertiefung des Grundthemas über die Jahre: Es gibt immer noch keine Debatte über die oben beschriebenen Fragestellungen. Es wird weiter gewurstelt wie bisher. Hier Po-

litik, da Juristerei, oder gar hier gar keine Politik, weil nur Juristerei. Deshalb dieses Buch.

Dass der Verfasser als nunmehr seit 40 Jahren praktizierender Anwalt *und* politisch tätiger Mensch in seinen Analysen auch eigene praktische und »forensische« Erfahrungen hat einfließen lassen, liegt auf der Hand.

Hamburg, September 2016

Rolf Geffken